

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 24.09.2019

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00111/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018 wird festgestellt.
2. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der erzielten Jahresgewinn wird in Höhe von 1.859.590,19 € der Kapitalrücklage zugeführt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin hat den Jahresabschluss zum 31.12.2018 vorgelegt.

Dieser weist ein Ergebnis von 1.860 T€ aus und liegt damit annähernd bei dem Ergebnis des Jahres 2017 (1.854 T€).

Die Prüfungsgesellschaft AWADO Deutsche Audit GmbH hat den Jahresabschluss geprüft und diesen mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 22.05.2019 den Bericht zum Jahresabschluss 2018 der SAE bestätigt und empfohlen, den Jahresgewinn zunächst auf neue Rechnung vorzutragen. Diese Entscheidung zur Gewinnverwendung ist handelsrechtlich korrekt und nimmt die endgültige Entscheidung der Stadtvertretung nicht vorweg.

Entsprechend der geplanten Absenkung der schrittweisen Absenkung der Abführung der Eigenkapitalverzinsung an die Landeshauptstadt Schwerin sollten aus dem Wirtschaftsjahr 2018 1.350 T€ abgeführt werden. In den folgenden Jahren war eine weitere Absenkung auf 1.200 T€ vorgesehen. Dies war zur Stabilisierung der Eigenkapitalquote der SAE geplant. Die vorgeschlagene Einstellung des Jahresüberschusses in die Kapitalrücklage nimmt die Absenkung der Folgejahre vorweg und führt dazu, dass in den Folgejahren eine vollständige Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung möglich wird.

Die Eigenkapitalquote beträgt per 31.12.2018 abzüglich der Ertrags- und Investitionszuschüsse 29,5%.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 40 EigVO MV entscheidet die Stadtvertretung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung von Werkleitung und Werkausschuss.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

Die Zuführung zur Kapitalrücklage erhöht den Wert des Sondervermögens in der Bilanz der Landeshauptstadt Schwerin.

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Die für die Folgejahre geplante Absenkung der Abführung der Eigenkapitalverzinsung erfolgt nicht, damit ist in den Folgejahren eine höhere Abführung als geplant zu erwarten. Dies verbessert insbesondere die Liquidität der Stadt.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebs Schweriner Abwasserentsorgung

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister